

## **Mündliche Anfrage**

des Abgeordneten Andreas Leitgeb  
an Landesrätin Dr<sup>in</sup> Beate Palfrader  
betreffend:

### **Wohnbauförderung; Mietzins- und Annuitätenbeihilfe, Ermächtigung zur Entscheidung in begründeten Einzelfällen**

Der unterfertigte Abgeordnete stellt folgende

#### **Mündliche Anfrage:**

Die Vergabe von Wohnbauförderungsmittel und Beihilfen unterliegen genauen Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsrichtlinien bzw. Mietzins und Annuitätenbeihilfenrichtlinien. Dies ist gut so, weil dadurch jede/jeder einzelne Förderungswerberin/Förderungswerber dieselben Chancen besitzt, finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Bei der vergangenen Regierungssitzung wurde beschlossen, dass in begründeten Einzelfällen eine von der Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsrichtlinie bzw. Mietzins und Annuitätenbeihilfenrichtlinie abweichende Regelungen getroffen werden kann.

Daraus ergibt sich für mich folgende

#### **Frage:**

Frau Landesrätin, wie stellen Sie sicher, dass durch die Möglichkeit der individuellen Einzelfallentscheidung die Chancengleichheit bestehen bleibt?

Innsbruck, am 02. Mai 2018